

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

BVN e.V.
Herrn Friedhelm Ardelt-Theeck
Leuchte 35A
60388 Frankfurt am Main

11. Dezember 2017

Offener Brief der Bürgervereinigung Nordend e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ardelt-Theeck,

vielen Dank für Ihren Offenen Brief vom 16.11.2017, den Sie uns per E-Mail am 20.11.2017 übermittelt haben. Sie fordern darin zum wiederholten Male dazu auf, den Sofortvollzug für die Baumaßnahmen im Zuge des Riederwaldtunnels und des Autobahndreiecks Erlenbruch auszusetzen und alle laufenden und beginnenden Baumaßnahmen einzustellen. Weiter fordern Sie, mit den Baumaßnahmen erst dann zu beginnen, wenn die Beschlüsse für die anstehenden Planänderungsverfahren für die A 66 Riederwaldtunnel und die A 661 Ostumgehung Frankfurt/M. vorliegen. Dabei verweisen Sie auch auf die bereits eingetretenen langen Bau- und Planungszeiträume und den noch absehbaren Zeitbedarf von rund zehn Jahren bis zur Fertigstellung des Tunnels Riederwald.

Ich teile Ihre Meinung, dass jede Verkürzung der Bauzeit ein Gewinn für den Frankfurter Osten ist. Mir ist es daher ein großes Anliegen, die Situation vor Ort im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner schnellstmöglich zu verbessern. Der beste Weg dazu ist eine rasche Fertigstellung des Vorhabens. Die jetzt anlaufenden bauvorbereitenden Maßnahmen entsprechen dem bestehenden Baurecht und haben keinen Einfluss auf die noch ausstehenden Planänderungsverfahren sowie die anhängigen Verwaltungsstreitverfahren. Ein Aussetzen des Bau der drei Leitungsbrücken sowie des Nord- und Südsammlers bis zur Bestandskraft eines abschließenden Planfeststellungsbeschlusses würde dagegen die Realisierung des Riederwaldtunnels nur noch weiter

verzögern und die Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Riederwald mit verkehrsbedingten Immissionen in einem nicht mehr vertretbaren Maße unnötig verlängern. Die vorgesehene Terminplanung gewährleistet einen durchgängigen und damit möglichst kurzen Bauablauf, so dass der Riederwaldtunnel zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Betrieb gehen kann. Jede weitere Verzögerung würde die heutigen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner verlängern.

Aus diesem Grund wurde 2014 mit dem Bau des Autobahndreiecks Erlenbruch begonnen. Die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme haben wir Ihnen in früheren Schreiben und Gesprächen ausführlich dargelegt. Ich möchte die wesentlichen Punkte in Erinnerung rufen:

- Die anhängigen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 haben nicht dessen Aufhebung, sondern seine Ergänzung um geeignete zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Lärmbeeinträchtigungen etc. zum Gegenstand. Die Klagen sind nicht gegen den Bau des Autobahndreiecks Erlenbruch gerichtet. Sie haben auch keine aufschiebende Wirkung. Daher besteht für das Autobahndreieck Erlenbruch Baurecht. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Ende Oktober 2017 eingeleiteten Planänderung für den Tunnel Riederwald eine aktualisierte Verkehrsuntersuchung zu Grunde liegt. Deren Auswirkungen, insbesondere auf den Lärmschutz, werden im Planänderungsverfahren berücksichtigt. Neue Erkenntnisse, aus denen sich für mein Haus ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Errichtung des Autobahndreiecks ergeben würden, sind nicht ersichtlich und wurden auch von Ihnen bislang nicht vorgetragen.
- Der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der A 66, Tunnel Riederwald einschließlich des AD Erlenbruch, ist durch den § 17e Abs. 2 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz mit Sofortvollzug ausgestattet worden. Die grundlegende Sach- und Rechtslage wurde dem Aktionsbündnis bereits in verschiedenen Schreiben in den vergangenen Jahren sowie in der Petition Nr. 3757/18 im Jahr 2012 dargelegt. Das Aktionsbündnis ist weder Kläger noch sonst Beteiligter in den gegen den Beschluss vom 06.02.2007 anhängigen Verwaltungsstreitverfahren und hat auch aus diesem Grund keinen Anspruch auf Unterlassung der Baumaßnahmen.

Der jetzt anlaufende Bau der Leitungsbrücken basiert auf dem Planänderungsbeschluss vom 21.02.2017, welcher nicht beklagt und somit auch bestandskräftig ist. Dieser Beschluss enthält auch Schutzanordnungen für die Bauzeit. So wurde für die vorbereitenden Maßnahmen ein Immissionsschutzkonzept erstellt, um erhebliche nachteilige Um-

weltauswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu vermeiden. Es sind für die Leitungsbrücken Gleisdreieck und Lahmeyerstraße aktive Schallschutzmaßnahmen in Form temporärer Schallschutzwände mit Höhen von bis zu zehn Metern vorgesehen. Gründe, die gegen die Rechtmäßigkeit der Maßnahme sprechen, wurden nicht vorgetragen und sind auch nicht ersichtlich.

Leider müssen für die Umsetzung der Baumaßnahmen bereits in diesem Winter die ersten Bäume gefällt und Gehölzflächen gerodet werden. Diese Fällungen beschränken sich auf den für die vorbereitenden Maßnahmen unbedingt erforderlichen Umfang und werden keinesfalls zu einem Kahlschlag im Stadtteil Riederwald führen. Entsprechend dem Bauablauf werden die Eingriffe in das Gehölz grundsätzlich nur in der vegetationsarmen Zeit in den Wintermonaten vorgenommen. Für den Bau der drei Leitungsbrücken und des Nord- und Südsammlers entfallen in den Winterhalbjahren 2017/18 und 2018/19 insgesamt 46 Einzelbäume sowie vereinzelt flächenhafte Gehölzbestände, die mit Bäumen und Strauchwerk bewachsen sind. Für die Allee in der Straße am Erlenbruch bedeutet dies, dass im kommenden Winter für den Bau des Südsammlers sechs Bäume gefällt werden müssen. Die weit überwiegende Zahl der Bäume, und somit auch der Alleencharakter, werden bis zu den Bauarbeiten für den Riederwaldtunnel erhalten bleiben.

Nach dem Bau des Riederwaldtunnels wird die Situation vor Ort wesentlich besser sein, als sie heute ist, und dies, obwohl die Einwohnerzahl im Rhein-Main-Gebiet und damit auch der Verkehr insgesamt deutlich zunehmen wird. Die Verkehrsbelastung in der Straße „Am Erlenbruch“ und weiteren stark belasteten Straßen im Frankfurter Osten, wie zum Beispiel der „Hanauer Landstraße“, wird nach dem Bau des Tunnels im Vergleich zu heute deutlich zurückgehen. Denn die Durchgangsverkehre werden auf der A 66 gebündelt und durch den Riederwaldtunnel geführt. Eine geringere Verkehrsbelastung auf den städtischen Straßen bedeutet weniger Stau und somit auch weniger Lärm und weniger Luftverschmutzung. Hierzu nur ein Beispiel: für einige Gebäude an der Straße „Am Erlenbruch“ weisen die vorliegenden Prognoseberechnungen aus, dass die nächtliche Lärmbelastung von heute deutlich über 50 dB(A) auf bis zu 45 dB(A) zurückgehen wird.

Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner – zum Beispiel auch des Stadtteils Bornheim - sollen zudem weitere Lärmschutzwände entlang der A 66 und A 661 entstehen. Zusammengenommen beläuft sich die Investitionssumme allein für die geplanten Lärmschutzwände entlang der A 66 und A 661 auf über elf Millionen Euro. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Riederwaldtunnel den Stadtteil Riederwald nicht nur erheblich von Lärm und Luftschadstoffen entlasten wird, sondern auch die Straßenraumgestaltung „Am Erlenbruch“ deutlich verbessert wird. So

werden beispielsweise nach dem Bau des Riederwaldtunnels auf beiden Seiten der Straße „Am Erlenbruch“ neue Bäume gepflanzt, um den Straßenraum zu begrünen und das ursprüngliche Ortsbild wiederherzustellen. Vom Bau des Riederwaldtunnels profitieren somit nicht nur die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Straße sowie den Rad- und Gehwegen, sondern auch die Menschen im Riederwald.

Dafür ist es aber unumgänglich, dass zuvor Bauarbeiten stattfinden. Diese Arbeiten werden leider einige Jahre andauern und auch Belästigungen für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer mit sich bringen. Sie werden Lärm, Staub, Dreck und temporäre Straßensperungen und Straßenverlegungen verursachen, Bäume werden gefällt und Sträucher gerodet werden. Daher gilt es in besonderer Weise, die Auswirkungen der Baustelle so weit wie möglich zu reduzieren. Dies geschieht mittels eines optimierten Bauablaufs, der die Bauzeit möglichst kurz hält und mittels verschiedener Maßnahmen, wie etwa leiser Bauverfahren und Lärmschutzwänden, die die Auswirkungen verringern. Hierzu hat Hessen Mobil ein umfangreiches Immissionsschutzkonzept erstellt, welches auch im aktuellen Planänderungsverfahren „Tunnel“ öffentlich ausgelegt werden wird. Auch bei den jetzt anlaufenden vorbereitenden Maßnahmen werden temporäre Lärmschutzwände die Auswirkungen der Bauarbeiten deutlich reduzieren. Baubegleitend wird die Einhaltung der geltenden Lärmrichtwerte überwacht.

Nach meiner Überzeugung kann der Straßenbau nicht allein eine verkehrliche Entlastung des Frankfurter Ostens erreichen. Vielmehr muss auch der öffentliche Personennahverkehr gestärkt werden, insbesondere auch durch den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur. So wird der Ausbau der Nordmainischen S-Bahn für eine entscheidende Verbesserung der Verkehrssituation im östlichen Rhein-Main-Gebiet sorgen. Die Maßnahme ist Teil des Maßnahmenpaketes Frankfurt RheinMain^{plus}, das kapazitätssteigernde Maßnahmen sowohl im unmittelbaren Bereich des Eisenbahnknotens Frankfurt, als auch auf dessen Zulaufstrecken vorsieht. Zur Realisierung dieser Maßnahmen haben sich der Bund, das Land Hessen, die Stadt Frankfurt, die Deutsche Bahn AG und der Rhein-Main-Verkehrsverbund zusammengeschlossen.

Die Nordmainische S-Bahn ist Voraussetzung für eine dem wachsenden Bedarf entsprechende Ausweitung des Nahverkehrsangebotes zwischen Frankfurt und Hanau. Sie wird die beiden Städte und die zwischen Hanau und Frankfurt am nördlichen Mainufer gelegenen Orte in der Hauptverkehrszeit im 15-Minuten-Takt verbinden und durch die direkte Anbindung der Frankfurter Innenstadt deutliche Fahrzeitverkürzungen von teils mehr als zehn Minuten ermöglichen. Die Baumaßnahmen für die Nordmainische S-Bahn sollen 2019 mit einer Bahnüber-

gangs-beseitigung in Hanau beginnen. Es ist beabsichtigt, dass die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Nordmainischen S-Bahn deutlich vor Eröffnung des Riederwaldtunnels abgeschlossen werden.

Ich bin überzeugt, dass der Bau des Tunnels Riederwald für viele Frankfurterinnen und Frankfurter zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität beiträgt. Mir sind die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung durchaus bewusst. Die von Ihnen im Juni 2017 übergebenen Unterschriftenlisten dokumentieren diese Sorgen in besonderer Weise. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Fachabteilung, aber auch von Hessen Mobil, haben sich in den letzten Jahren bereits mehrfach mit den darin vorgebrachten Forderungen, Sorgen und Bedenken auseinandergesetzt und sich mit vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur schriftlich, sondern auch in persönlichen Gesprächen intensiv ausgetauscht.

Wir dürfen jedoch bei allen Diskussionen nicht vergessen, dass es angesichts der zum Teil katastrophalen Verkehrsverhältnisse im Osten Frankfurts nicht vertretbar ist, die bestehenden und rechtlich abgesicherten Möglichkeiten für die Durchführung von Baumaßnahmen nicht zu nutzen.

Daher bitte ich um Verständnis, dass ich eine Aussetzung des Sofortvollzuges und einen Stopp der Baumaßnahmen nicht veranlassen werde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Achim A. Weber". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the beginning.